

EINLADUNG ZUR GEMEINDEVERSAMMLUNG

9. Dezember 2021, 20.00 Uhr, in der MZH Serafin, Primarschulzentrum Laufen

Protokoll der Gemeindeversammlung vom 21. September 2021.

TRAKTANDEN

- 1. Einbürgerungen**
- 2. Budget 2022; Festlegung des Steuerfusses für natürliche und juristische Personen sowie der Gebührenansätze. Genehmigung des Budgets.**
- 3. Aufgaben- und Finanzplan, Kenntnisnahme**
- 4. Baukredit Reservoir "Uf Sal"**
- 5. Zonenplan Siedlung, Mutation Gewässerraum**
- 6. Abrechnung Verpflichtungskredit**
- 7. Verschiedenes, Mitteilungen, Anträge**

Alle Stimmberechtigten von Laufen sind zur Teilnahme an der Gemeindeversammlung freundlich eingeladen und wir freuen uns auf eine rege Teilnahme.

Es gilt auch an dieser Gemeindeversammlung das vom Regierungsrat genehmigte Schutzkonzept der Stadt Laufen. Es besteht Maskenpflicht. Die Sitzplätze haben den geforderten Abstand von 1,5 Metern. Desinfektionsmittel steht zur Verfügung. Wer sich krank und unwohl fühlt, wird höflich gebeten nicht an der Gemeindeversammlung teilzunehmen.

Laufen, 16.11.2021

STADTRAT LAUFEN

Präsident:


Pascal Bolliger

Stadtverwalter:


Thomas Locher



Hinweis auf die Auflage

Die Unterlagen zu den Traktanden liegen während den Öffnungszeiten der Stadtverwaltung bei der Präsidialabteilung zur Einsicht auf und können auf der Homepage der Stadt Laufen eingesehen werden- (www.laufen-bl.ch/Politik/Gemeindeversammlungen)



Mit dem nebenstehenden Code gelangen Sie direkt auf die Website, von der Sie die Details zu den Geschäften herunterladen können.

KURZE ERLÄUTERUNGEN UND ANTRÄGE ZU DEN EINZELNEN TRAKTANDEN

Traktandum 1: Einbürgerungen

Für die Gesuchstellenden ist die kantonale Bewilligung zur Einbürgerung durch die Sicherheitsdirektion des Kantons Basel-Landschaft erteilt worden.

Der Stadtrat beantragt der Gemeindeversammlung folgenden Beschluss zu fassen:

Den Einbürgerungen folgender Personen wird zugestimmt:

Name Vorname	Geburtstag	Schweiz seit	In Laufen seit
• Öztürk Hanife	10.12.1974	18.01.1975	01.09.2004
• Späth Matthias Paul	16.02.2002	01.08.2013	01.08.2013

Traktandum 2: Budget 2022; Festlegung des Steuerfusses für natürliche und juristische Personen sowie der Gebührenansätze. Genehmigung des Budgets.

Das Budget 2022 wurde vom Stadtrat intensiv und über längere Zeit bearbeitet und weist in der Erfolgsrechnung noch einen Verlust von CHF 978'777.00 aus. Für die laufende Jahresrechnung 2021 wurde ein Verlust von CHF 1'405'273.15 budgetiert. Das Gesamtergebnis verbessert sich um CHF 426'496.15. Im Budget 2021 wurden auch die möglichen Auswirkungen der Corona Pandemie berücksichtigt. Zum Glück haben sich nicht alle negativen Prognosen bewahrheitet, die Arbeitslosenquote ist stabil und im Sozialhilfebereich zeichnet sich kein markanter Anstieg ab.

Die Prognosen bezüglich Steuerentwicklung sind besser als im Vorjahr. Bei allen Steuerarten muss nicht mehr mit Rückgängen gerechnet werden.

Die Steuervorlage 17 bringt wesentliche steuerliche Entlastungen für die Unternehmungen. Der Stadtrat beantragt daher, jetzt den Ertragssteuersatz für ein Jahr zu erhöhen, bevor im übernächsten Jahr ohnehin der kantonale Einheitssteuersatz folgen wird.

Um den Finanzhaushalt in den nächsten Jahren zu konsolidieren hat der Stadtrat bereits einige Themenfelder festgelegt und überprüft die Situation fortlaufend.

Der Stadtrat beantragt der Gemeindeversammlung, folgenden Beschluss zu fassen:

- 1. Die Gemeindesteuern für das Jahr 2022 betragen:**
 - **Natürliche Personen: 59 % der Staatssteuer: wie bisher**
 - **Juristische Personen: neu 5 % des steuerbaren Ertrags als Ertragssteuern (§58 StG) bisher 4,5 %**
 - **Juristische Personen: 0.55 ‰ des steuerbaren Kapitals als Kapitalsteuern; mind. CHF 165.00 (§ 62 StG): wie bisher**
- 2. Das Budget 2022, bestehend aus der Erfolgsrechnung mit einem Verlust in der Höhe von CHF 978'777.00 und der Investitionsrechnung mit Nettoinvestitionen von CHF 2'114'800.- wird genehmigt.**

Das detaillierte Budget samt Bericht kann unter Telefon 061 766 33 80 bestellt oder auf der Homepage eingesehen werden.

Traktandum 3: Aufgaben- und Finanzplan, Kenntnisnahme

Die Finanzplanung basiert auf dem Budget 2022. Aktualisiert wird die Finanzplanung durch neue, zusätzliche Kosten in Form von Kapitalkosten (Abschreibungen und Zinsen), Personalkosten oder durch gesetzgeberische Bestimmungen. Durch die Annahme der Unternehmenssteuerreform (USR III) wird in den Planjahren 2023 und mit einem Rückgang der Ertragssteuern gerechnet. Obschon eine kantonale Vorlage zur Herabsetzung der Vermögenssteuern noch nicht genehmigt ist, wird der Rückgang bereits eingeplant. Der Landrat entscheidet zudem Pensen im Bildungsbereich zu erhöhen. Auch hierfür wird eine Kostensteigerung eingeplant.

Werden alle geplanten Investitionen in den Jahren 2022 bis und mit 2025 umgesetzt, wird als Mittelwert jährlich rund CHF 3.251 Mio. investiert.

Der Stadtrat beantragt der Gemeindeversammlung folgenden Beschluss zu fassen:

Der Aufgaben- und Finanzplan 2022 – 2026 wird zu Kenntnis genommen.

Traktandum 4: Baukredit Reservoir "Uf Sal"

Seit längerer Zeit überlegt sich die Stadt Laufen ein zusätzliches Reservoir zu realisieren. Der Bedarf ergibt sich aus folgenden Gründen:

- Die Bevölkerung ist in den letzten Jahren um 10 % gewachsen und wird weiterwachsen.
- Die Versorgungssicherheit in der Niederzone ist mit nur einem Reservoir und mit nur einer Anschlussleitung ungenügend.
- Das bestehende Volumen im Reservoir Bromberg ist zu klein geworden.
- Die Löschwasserreserve im Industriegebiet Wahlenstrasse ist nicht ausreichend.
- Diese Notwendigkeit wurde bei mehreren Planungen seit 1995 berechnet und nachgewiesen.

Als idealer Standort für das neue Reservoir wurde das Gebiet "Uf Sal" bestimmt. Für den Neubau hat die Stadt bereits das notwendige Areal erworben. Das geplante Reservoir hat ein Volumen von 1'500 m³ und ist nach dem Bau nur als Erdhügel mit einer Fassade und einem Vorplatz erkennbar. Vom geplanten Reservoir bis zum Areal der Zürcher Ziegeleien müssen entlang dem Planetenweg über 720 m diverse Werkleitungen erstellt werden. Dafür werden mit den Grundeigentümern Dienstbarkeitsverträge abgeschlossen. Der Baustart für das neue Reservoir ist im Sommer 2022 geplant und die Inbetriebnahme Ende 2023.

Im Bauprojekt wurde ein Kostenvolumen von CHF 4.0 Mio. ermittelt und setzt sich wie folgt zusammen:

Beschreibung		Betrag
Baumeisterarbeiten	CHF	2'030'000.00
Ausrüstung und Verrohrung	CHF	720'000.00
Elektro-, Mess-, Steuer- und Regelungstechnik	CHF	295'000.00
Honorare und Baunebenkosten	CHF	380'000.00
Diverses und Unvorhergesehenes	CHF	300'000.00
MwSt-Rundung	CHF	275'000.00
Ausführungskredit	CHF	4'000'000.00

Die Finanzierung erfolgt über die Wasserkasse (Spezialfinanzierung). Aufgrund der vorhandenen Reserven in ist vorläufig mit keiner Erhöhung der Wassergebühren zu rechnen.

Der Stadtrat beantragt der Gemeindeversammlung, folgenden Beschluss zu fassen:

Für den Neubau "Reservoir Uf Sal" wird ein Baukredit von CHF 4'000'000.00 bewilligt.

Traktandum 5: Zonenplan Siedlung, Mutation Gewässerraum

Der Bund verpflichtet die Kantone mit der Änderung des Gewässerschutzgesetzes vom 4. Mai 2011 zur Festlegung eines Gewässerraumes für oberirdische Gewässer. Innerhalb der Bauzonen liegt die Zuständigkeit bei den Gemeinden. Mit dem Gewässerraum werden die Flächen, welche ein Gewässer zur Erfüllung seiner Funktionen benötigt, öffentlich-rechtlich sichergestellt. Zu den Gewässerfunktionen gehören insbesondere natürliche Funktionen, der Hochwasserschutz und die Gewässernutzung. Indem die Stadt den Gewässerraum rechtskräftig festlegt, wird der nach den eidgenössischen Übergangsbestimmungen provisorisch definierte Gewässerraum aufgehoben.

Die Mutation Gewässerraum besteht aus den folgenden Dokumenten:

- Zonenplan Siedlung (rechtsverbindlich)
- Zonenplan Landschaft (teilweise) (rechtsverbindlich)
- Planungsbericht (orientierend)

Die Ausweisung des Gewässerraumes erfolgt gemäss dem Verfahren nach § 31 RBG. Im Zentrum steht dabei die Mutation des Zonenplans Siedlung. Der Zonenplan Landschaft wird nur dort mutiert, wo dies die Einheit der Planung verlangt.

Von der Mutation sind die Teilzonenpläne Kernzone Altstadt, Kernzone Vorstadtgebiet und Güterbahnhof sowie die Quartierpläne Bahnhofareal Imola, Bahnhofstrasse Nord, Bahnhofstrasse Süd – Birscenter Laufen, Bruckersgarten, Eissporthalle im Nau, Güterbahnhof Süd und Seidenweg – Naustrasse betroffen.

Nach der Beschlussfassung durch die Gemeindeversammlung findet während 30 Tagen die öffentliche Planauflage statt. Anschliessend werden die Unterlagen dem Regierungsrat zur Genehmigung eingereicht.

Der Stadtrat beantragt der Gemeindeversammlung, folgenden Beschluss zu fassen:

Die Mutation Gewässerraum zum Zonenplan Siedlung wird beschlossen.

Traktandum 6: Abrechnung Verpflichtungskredit

Kreditbeschluss	Bezeichnung	Kreditsumme	Abrechnung	SR-Beschluss
13.3.2018	Bau Diebachstrasse inkl. Wasserversorgung	2'035'000.00	1'964'540.70	319-2021

Der Stadtrat beantragt der Gemeindeversammlung folgenden Beschluss zu fassen:

Die Abrechnung dieses Verpflichtungskredits wird genehmigt.

Traktandum 7: Verschiedenes, Mitteilungen, Anträge